

Hundeleinenpflicht

Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche in folgenden Gebieten an der Leine zu führen:

- Gesamtes Wohngebiet, mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs
- Wildruhezonen
- Spielplätze
- Gesamtes Heidsee-Areal

Missachtungen der Leinenpflicht wird gebüsst mit CHF 100.00